

zum Kreistag am 14.12.2015, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. F / Beteiligungsmanagement

Ebersberg, 03.12.2015

Zuständig: Keller, Brigitte, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 14.12.2015, Ö

Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg

Anlage_1_Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg

Sitzungsvorlage 2015/2527/2

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Arbeitskreis Kreisklinik am 03.06.2015

Arbeitskreis Kreisklinik am 29.09.2015

Kreis- und Strategieausschuss am 9.11.2015, TOP 5 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 10 Ö

Die Diskussionen um den Erlass einer Beteiligungsrichtlinie wurden im Wesentlichen durch zwei Sachverhalte ausgelöst:

- Empfehlung des BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung
- Engere Anbindung der Themen der Kreisklinik an den Gesellschafter (=Landkreis und damit Kreistag)

In zwei Sitzungen befasste sich der Arbeitskreis Kreisklinik mit der in der Anlage beigefügten Beteiligungsrichtlinie. Beraten wurde der Arbeitskreis von Herrn Bissinger vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

In zwei weiteren Sitzungen des Kreis- und Strategieausschusses wurden weitere Anregungen und Hinweise der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie mehrerer Kreisräte eingearbeitet.

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015:

In dieser Sitzung kam noch die Anregung aus dem KSA, die Beteiligungsverwaltung auch auf die Prüfung der relevanten Unterlagen auszuweiten. Ziff. 4.1 wurde entsprechend um das Wort „Prüfung“ ergänzt.

Aus den Reihen des Ausschusses wurde noch angefragt, ob die Kreissparkasse von der Beteiligungsrichtlinie betroffen ist. Dies wurde von der Beteiligungsverwaltung verneint.

Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LkrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen künftig in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen. Ein entsprechender Zusatz findet sich zu Ziff. 3 am Ende als Fußnote.

Die Beschlussempfehlung an den Kreistag erfolgte einstimmig.

In der Anlage ist die Beteiligungsrichtlinie mit den besprochenen Änderungen beigelegt.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag erlässt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft und ist Bestandteil der Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Keller, Brigitte